Richtlinie zu Interessenkonflikten

Version 2.0 – Zuletzt aktualisiert- 01 May 2022

Headquarters
Odos Thessalonikis No.11
3025 Agia Zoni
Limassol,
Cyprus

Branch Office
Große Elbstraße 145b
22767
Hamburg
Germany

Contact Details
Tel: +357 25 28 17 36
Tel: +49 40 60 59 01 040
Email: info@gbebrokers.com
Web: www.gbebrokers.com

1. Einleitung

Diese Richtlinie zu Interessenkonflikten ("die Richtlinie") wird Ihnen (unserem Kunden oder potenziellen Kunden) gemäß dem Gesetz 9(I)/2022 über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die Ausübung von Anlagetätigkeiten, den Betrieb geregelter Märkte und andere damit verbundene Angelegenheiten in Verbindung mit dem Gesetz 87 (I)/2017 („das Gesetz“) zur Verfügung gestellt, wonach GBE brokers Ltd („das Unternehmen“) verpflichtet ist, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um Interessenkonflikte aufzudecken und zu vermeiden.

Das Unternehmen verpflichtet sich, ehrlich, fair, professionell und im besten Interesse seiner Kunden zu handeln und insbesondere bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und sonstigen Nebenleistungen im Zusammenhang mit solchen Wertpapierdienstleistungen die im oben genannten Gesetz niedergelegten Grundsätze einzuhalten.

Zweck dieses Dokuments ist es, die Vorgehensweise des Unternehmens bei der Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten darzustellen, die im Rahmen seiner herkömmlichen Geschäftstätigkeit entstehen können. Darüber hinaus werden in diesem Dokument Umstände genannt, die zu einem Interessenkonflikt führen können.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für sämtliche Direktoren, Angestellten, alle Personen, die direkt oder indirekt mit dem Unternehmen in Verbindung stehen (nachfolgend „nahestehende Personen“ genannt) und bezieht sich auf alle Interaktionen mit allen Kunden. Zudem soll diese Richtlinie die Aufmerksamkeit auf mögliche Interessenkonflikte zwischen „nicht-nahestehende Personen“ des Unternehmens und Kunden des Unternehmens erhöhen, zum Beispiel im Fall, dass ein Kunde des Unternehmens eine direkte Vereinbarung mit einer Vermögensverwaltungsgesellschaft, Portfolioverwaltungsgesellschaft oder einer Anlageberatungsgesellschaft eingegangen ist.

3. Identifizierung von Interessenkonflikten

Wenn das Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden steht, kann das Unternehmen, ein Partner oder eine andere Person, die mit dem Unternehmen verbunden ist, ein Interesse, eine Beziehung oder eine Vereinbarung haben, die in Bezug auf die betreffende Transaktion wesentlich ist oder den Interessen des Kunden zuwider läuft.

Obwohl es nicht möglich ist, eine genaue und vollumfassende Liste aller Interessenskonflikte zu definieren oder zu erstellen, die aufgrund der gegenwärtigen Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auftreten können, gibt es gewisse Umstände, die einen Interessenkonflikt entstehen lassen oder herbeiführen können, inklusive eines materiellen Schadensrisikos in Bezug auf die Interessen eines oder mehrerer Kunden infolge der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen.

Headquarters
Odos Thessalonikis No.11
3025 Agia Zoni
Limassol,
Cyprus

Branch Office
Große Elbstraße 145b
22767
Hamburg
Germany

Contact Details
Tel: +357 25 28 17 36
Tel: +49 40 60 59 01 040
Email: info@gbebrokers.com
Web: www.gbebrokers.com

Nicht-vollumfassende Liste von Umständen, die ein Interessenkonflikt entstehen lassen oder herbeiführen können:

(a) das Unternehmen kann ein Interesse daran haben, das Handelsvolumen zu maximieren, um seine Provisionserlöse zu erhöhen, was mit dem persönlichen Ziel des Kunden, die Transaktionskosten zu minimieren, unvereinbar ist;

(b) das Bonussystem des Unternehmens kann seine Mitarbeiter abhängig vom Handelsvolumen u.ä. belohnen;

(c) das Unternehmen kann von Dritten Zuwendungen erhalten oder Zuwendungen an Dritte zahlen in Zusammenhang mit der Vermittlung von Neukunden oder Handelsgeschäften von Kunden in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen, die nicht der üblichen Provision oder Gebühr für diese Dienstleistung entsprechen;

(d) das Unternehmen oder eine nahestehende Person hat ein Interesse an dem Resultat einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder an einem im Namen des Kunden getätigten Geschäfts, das sich vom Interesse des Kunden unterscheidet;

(e) das Unternehmen oder eine ihm nahestehende Person hat einen finanziellen oder sonstigen Anreiz, die Interessen eines anderen Kunden oder einer Gruppe von Kunden über die Interessen des Kunden zu stellen;

(f) das Unternehmen betreibt das gleiche Geschäft wie der Kunde;

(g) das Unternehmen könnte ein gegensätzliches Interesse an den Kundentransaktionen haben, zum Beispiel dann, wenn der Kunde Märkte handelt, an denen das Unternahmen als Eigenhändler/Market Maker agiert;

(h) Falls das Unternehmen als Eigenhändler/Market Maker agiert könnte es im Bereich des Risikomanagements Absicherungsgeschäfte tätigen, die sich auf sowohl auf Markt- als auch auf Kundenebene wie z.B. Stop-Loss-Marken auswirken könnten. Außerdem könnte das Unternehmen einen Gewinn aus seinen Absicherungsgeschäften erzielen während die Handelsposition des Kunden an Wert verliert;

(i) das Unternehmen, seine Mitarbeiter und ihm nahestehende oder damit verbundene Personen sind möglicherweise an Aufsichtsoder Beiratsgremien beteiligt oder unterhalten persönliche Beziehungen zu ihnen.

(j) Wenn der Kunde einen Vertrag abschließt (d. h. einen Portfolioverwaltungsvertrag) mit einer nicht nahestehenden Person des Unternehemens , kann diese nicht nahestehende Person ein Interesse, eine Beziehung oder eine Vereinbarung haben, die im Zusammenhang mit den Transaktionen oder mit den Interessen des Kunden im Konflikt stehen.

Das Unternehmen möchte nachfolgend den Kunden über Praktiken unterrichten, die im Konflikt mit den Kundeninteressen stehen könnten und die vor Eingehen einer Vereinbarung mit einer Drittpartei in Erwägung gezogen werden sollten. Die folgende Liste ist nicht-vollumfänglich und

Headquarters
Odos Thessalonikis No.11
3025 Agia Zoni
Limassol,
Cyprus

Branch Office
Große Elbstraße 145b
22767
Hamburg
Germany

Contact Details
Tel: +357 25 28 17 36
Tel: +49 40 60 59 01 040
Email: info@gbebrokers.com
Web: www.gbebrokers.com

weitere möglichen Interessenkonflikte könnten sich aus der Vereinbarung mit der Drittpartei ergeben:

(a) die nicht-nahestehende Person kann ein Interesse daran haben, das Handelsvolumen zu maximieren, um ihre Provisionserlöse zu erhöhen, was mit dem persönlichen Ziel des Kunden, die Transaktionskosten zu minimieren, unvereinbar ist;

(b) die nicht-nahestehende Person kann ein Interesse daran haben, Handelsstrategien anzuwenden, um ihre Provisionserlöse zu erhöhen, was mit dem persönlichen Ziel des Kunden eines vernünftigen Chance-/ Risiko-Profils unvereinbar ist;

(c) die nicht-nahestehende Person könnte selbst im gleichen Finanzinstrument, für welches der Kunde eine Anlageberatung erhalten hat, eine Position besitzen, eingehen, ändern oder schließen;

(d) die nicht-nahestehende Person hat einen finanziellen oder sonstigen Anreiz, die Interessen eines anderen Kunden oder einer Gruppe von Kunden über die Interessen des Kunden zu stellen;

(e) das Bonussystem der nicht-nahestehenden Person kann ihre Mitarbeiter abhängig vom Handelsvolumen u.ä. belohnen.

4. Verfahren und Kontrollen für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Verfahren und Kontrollen, die das Unternehmen im Umgang mit identifizierten Interessenkonflikten anwendet, umfassen im Allgemeinenfolgende Maßnahmen (die Liste ist nicht vollumfänglich):

(a) das Unternehmen führt eine laufende Überwachung der Geschäftstätigkeit durch, um sicherzustellen, dass die internen Kontrollen angemessen sind;

(b) das Unternehmen trifft wirksame Maßnahmen zur Verhinderung oder Kontrolle des Informationsaustauschs zwischen nahestehenden Personen, die an Aktivitäten beteiligt sind, bei denen das Risiko eines Interessenkonflikts besteht, wenn der Austausch dieser Informationen den Interessen eines oder mehrerer Kunden schaden kann;

(c) die gesonderte Beaufsichtigung nahestehender Personen, deren Hauptfunktion in der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Kunden besteht, deren Interessen in Konflikt stehen können oder die auf andere Weise verschiedene Interessen vertreten, die in Konflikt stehen können, einschließlich derjenigen des Unternehmens;

(d) Maßnahmen, die jeden ungebührlichen Einfluss auf die Art und Weise, in der eine nahestehende Person Wertpapierdienstleistungen erbringt, verhindern oder einschränken;

(e) Maßnahmen zur Verhinderung oder Kontrolle der gleichzeitigen oder unmittelbar nachfolgenden Einbeziehung einer nahestehenden Person an separaten Wertpapierdienstleistungen, wenn diese Einbeziehung ein ordnungsgemäßes Konfliktmanagement beeinträchtigen könnte;

Headquarters
Odos Thessalonikis No.11
3025 Agia Zoni
Limassol,
Cyprus

Branch Office
Große Elbstraße 145b
22767
Hamburg
Germany

Contact Details
Tel: +357 25 28 17 36
Tel: +49 40 60 59 01 040
Email: info@gbebrokers.com
Web: www.gbebrokers.com

(f) eine Richtlinie, die darauf abzielt, den Interessenkonflikt bei der Vergabe und Entgegennahme von Zuwendungen zu begrenzen;

(g) eine Richtlinie, die darauf abzielt, den Interessenkonflikt, der sich bei der Vergütung der Angestellten des Unternehmens und ihren verbundenen Partnern ergibt, zu begrenzen;

(h) Informationsbarrieren, die die Verbreitung vertraulicher und interner Informationen innerhalb des Unternehmens einschränken und die physische Trennung der Abteilungen;

(i) Verfahren für den Zugang zu elektronischen Daten;

(j) Trennung von Aufgaben, die zu Interessenkonflikten führen können, wenn sie von ein und derselben Person ausgeführt werden;

(k) Anforderungen an den Umgang mit persönlichen Konten, die für nahestehende Personen in Bezug auf ihre eigenen Investitionen gelten;

(l) Eigenhandel/Market Making wird durch eine vollautomatische Handelssystem ausgeführt und basiert nicht auf individuelle Auswahl;

(m) Das Unternehmen wird Absicherungsgeschäfte nur eingehen, falls diese nicht zum Nachteil des Kunden oder zur Marktunterbrechung führen;

(n) alle Kunden sollen fair mit absoluter Transparenz behandelt werden;

(o) das Bonussystem des Unternehmens besteht aus verschiedenen Elementen. Kein Element darf alleine sich signifikant auf den Bonus auswirken;

(p) alle Angestellten und Vertreter, falls dies die regulatorische Instanz erfordert, besitzen die notwendige Lizenz, um die Aufgaben in ihrer Position auszuführen;

(q) Einrichtung einer internen Compliance-Abteilung zur Überwachung und Berichterstattung über die oben genannten Sachverhalte an den Aufsichtsrat des Unternehmens;

(r) Verbot für leitende Angestellte und Mitarbeiter des Unternehmens, ohne vorherige Genehmigung des Aufsichtsrats des Unternehmens externe Geschäftsinteressen wahrzunehmen, die im Widerspruch zu den Interessen des Unternehmens stehen;

(s) Bestellung eines internen Prüfers, der sicherstellt, dass angemessene Systeme und Kontrollen aufrechterhalten werden und dass der Aufsichtsrat des Unternehmens über Unzulänglichkeiten informiert wird;

(t) Einführung des Vier-Augen-Prinzips bei der Überwachung der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens;

(u) soweit Interessenkonflikte nicht vermieden werden können, wird das Unternehmen diese vor der Ausführung eines Auftrages dem betreffenden Kunden gegenüber offenlegen; (v) Interne Schulung des Personals im Umgang mit Interessenkonflikten;

Headquarters
Odos Thessalonikis No.11
3025 Agia Zoni
Limassol,
Cyprus

Branch Office
Große Elbstraße 145b
22767
Hamburg
Germany

Contact Details
Tel: +357 25 28 17 36
Tel: +49 40 60 59 01 040
Email: info@gbebrokers.com
Web: www.gbebrokers.com

(w) vermeiden/verhindern/eliminieren von Verbindungen zwischen der Vergütung relevanter Personen, die eine Tätigkeit ausüben, und der Vergütung bzw. den Erlösen, die verschiedene relevante Personen, die eine andere Tätigkeit ausüben,erwirtschaften, wenn ein Interessenkonflikt in Bezug auf solche Tätigkeiten entstehen kann;

(x) Mitarbeitern ist es untersagt, Geschenke oder andere Zuwendungen von Personen mit wesentlichen Interessen anzunehmen, was in erheblichem Umfang einen Verstoß gegen die Pflichten darstellen würde, die das Unternehmen und/oder seine Mitarbeiter den Kunden gegenüber hat;

(y) in Fällen, die nicht von den oben genannten Punkten erfasst sind und bei denen ein Interessenkonflikt vorliegt, entscheidet der Compliance Officer und/oder die Geschäftsleitung, ob eine Transaktion entweder zugelassen werden soll und informiert darüber den Kunden, oder ob eine Transaktion insgesamt nicht genehmigt werden soll;

5. Zustimmung des Kunden

Durch den Abschluss einer Kundenvereinbarung mit dem Unternehmen über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass diese Richtlinie für ihn gilt. Der Kunde stimmt ferner zu und ermächtigt das Unternehmen, mit dem Kunden in einer Weise umzugehen, die das Unternehmen für angemessen hält, ungeachtet eines Interessenkonflikts oder der Existenz eines wesentlichen Interesses an einem Geschäft, ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden.

6. Offenlegung von Informationen

Wenn während einer Geschäftsbeziehung mit einem Kunden oder einer Gruppe von Kunden die bestehenden organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen/Maßnahmen nicht ausreichen, um einen Interessenkonflikt in Bezug auf diesen Kunden oder die Gruppe von

Kunden zu vermeiden oder zu steuern, wird das Unternehmen den Interessenkonflikt offen legen, bevor sie weitere Geschäfte mit dem Kunden oder der Gruppe von Kunden tätigt.

7. Änderung der Richtlinie und zusätzliche Informationen

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, seine Richtlinien und Vereinbarungen zu überprüfen und/oder zu ändern, wenn es dies gemäß den Bedingungen der Kundenvereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden für angemessen erachtet.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen und/oder Fragen zu Interessenkonflikten haben, wenden Sie sich bitte an compliance@gbebrokers.com.